

Mitteilung an die Presse

Jahreskonferenz 2023 der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder in Münster

Finanzministerkonferenz beschließt Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung

Die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesfinanzbehörden bei der Bekämpfung der Geldwäsche gilt es, weiter auszubauen und schlagkräftiger aufzustellen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich in ihrer Jahreskonferenz am 2. Juni 2023 in Münster unter Vorsitz von Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk (Nordrhein-Westfalen) u. a. zu der Thematik der Geldwäschebekämpfung als einer Erscheinungsform der Finanzmarktkriminalität intensiv ausgetauscht und Maßnahmen erörtert, mit denen die Finanzverwaltung dazu beitragen kann, die Bekämpfung der Geldwäsche zu befördern und besser zu unterstützen.

Die Bekämpfung von Geldwäsche ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, bei dem die Finanzbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam im Rahmen ihrer sachlichen, örtlichen und gesetzlichen Zuständigkeit zusammenwirken. Die Eindämmung der Geldwäsche, der schädigenden Nutzung wirtschaftlicher und staatlicher Strukturen und der mit der Geldwäsche einhergehenden schwersten Rechtsverstöße erfordern eine gemeinsame Anstrengung aller an der Bekämpfung beteiligten staatlichen Stellen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben festgestellt, dass länderübergreifend und landesintern bereits gute und schlagkräftige Kooperationsformen zur Bekämpfung der Geldwäsche vorhanden sind (z. B. in Form von Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen, etablierten Arbeitsgruppen und Ansprechpersonen für Geldwäsche in den Finanzämtern, ressortübergreifenden Task-Forces oder Sonderkommissionen). Solche Kooperationsformen stellen dem Bericht zufolge den richtigen Ansatz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche dar und sollten daher weiter ausgebaut und optimiert werden.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben Optimierungsvorschläge diskutiert und sind übereingekommen, gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen weiterhin an der stetigen Verbesserung der Erkenntnislagen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und der Landesfinanzbehörden zu arbeiten. Das soll unter anderem durch die Erhöhung der Meldeintensität, Meldequalität und verbesserte Rückmeldungen der Meldungsempfänger erreicht werden. Ein wichtiges Ansinnen der Länder ist dabei, dass bei Meldungen der Finanzbehörden an die FIU ein Rückmeldewesen zum Zweck der Qualitätssicherung etabliert und im Geldwäschegesetz explizit geregelt wird.

Neben der Entwicklung und dem Ausbau länderübergreifender Schulungskonzepte in Kooperation mit dem Bundesministerium der Finanzen erachten es die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder als erforderlich, die elektronischen Kommunikations- und Datenaustauschmöglichkeiten weiter zu optimieren und zu erleichtern.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich darauf verständigt, ihren Weg zur Bekämpfung der Geldwäsche in Kooperation mit dem Bund konsequent fortzusetzen.